



„DIE HITZE IST GENAUSO EIN KILLER WIE DIE KÄLTE“:

WIE OBDACHLOSIGKEIT DIE GESUNDHEIT UND DAS LEBEN
DER MENSCHEN GEFÄHRDET

**RESEARCH
BRIEFING**

©HANS PUNZ / APA / picturedesk.com

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUND DER RECHERCHE

Dieser Kurzbericht ist Teil der Arbeit von Amnesty International Österreich zum Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit und basiert auf dem Bericht „*Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen*“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich¹, und stellt auch einen Teil der Arbeit zur Stärkung von Sozialen Menschenrechten.

Der Kurzbericht behandelt die Frage, inwieweit Obdachlosigkeit allgemein einen Einflussfaktor auf die Gesundheit der Menschen darstellt und inwieweit die durch die Klimakrise verursachten Wetterveränderungen - Stichwort extreme Hitze – einen zusätzlich erschwerenden Faktor in diesem Zusammenhang darstellen.

Ziel ist es, notwendige Maßnahmen aufzuzeigen, damit die Menschen besser vor den Folgen der Obdachlosigkeit und den damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen geschützt sind, insbesondere betreffend das Recht auf Gesundheit und Leben. Österreich hat sich auch im Rahmen der sogenannten ‚*Lisbon Declaration on the European Platform on Combatting Homelessness*‘ auf europäischer Ebene freiwillig zur Beendigung von Obdachlosigkeit bis 2030 verpflichtet.²

METHODOLOGIE

Dieser Bericht beruht auf einer Literaturrecherche sowie Interviews mit Menschen mit Erfahrungen in der Obdachlosigkeit, Expert*innen aus dem Gesundheitsbereich und Vertreter*innen von Einrichtungen und Organisationen im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Die Interviews wurden im Zeitraum Juli bis August 2022 in Wien durchgeführt.

Wien wurde als Fokus ausgewählt, da die Zahl an Menschen, die offiziell als wohnungs- und obdachlos gemeldet sind, im Bundesländervergleich am höchsten ist und es die meisten und vielfältigsten Angebote in der Wohnungslosenhilfe gibt. Darüber hinaus präsentierte die Stadt Wien im Frühjahr 2022 ihren Hitzeaktionsplan, in dem Menschen, die Obdachlosigkeit erfahren, als vulnerable Risikogruppe identifiziert wurden.

Es wurden insgesamt elf Interviews mit Menschen mit Erfahrungen in der Obdachlosigkeit durchgeführt. Zwei Interviewpartner*innen waren weiblich. Es fanden zwei Einzelinterviews und zwei Gruppeninterviews zu je sechs bzw. drei Personen statt. Im Sinne der Vorgaben von Amnesty International und zum Schutz der Privatsphäre und Sicherheit der interviewten Personen wurden Pseudonyme verwendet.

Darüber hinaus wurden zwei Interviews mit Expert*innen aus dem Gesundheitsbereich und ein Interview mit einem Experten der Wohnungslosenhilfe in Wien geführt.

Dieser Kurz-Bericht behandelt nicht die Frage, inwieweit die Klimakrise und ihre negativen Auswirkungen wie Dürre, Überschwemmung, Murenabgänge, etc. zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit führen können. Darüber hinaus behandelt er auch nicht die Frage, welche Maßnahmen seitens des Staates und seiner Akteure notwendig wären, um die Ziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen.

¹ Amnesty International, „*Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen*“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich, EUR 13/5458/2022, April 2022, https://cdn.amnesty.at/media/9851/amnesty-report-wohnungs-und-obdachlosigkeit_april-2022_de.pdf?mode=pad&format=webp&quality=90&rnd=132999473040000000

² Lisbon Declaration on the European Platform on Combatting Homelessness, 21. Juni 2021, <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24120&langId=en>

1. EINLEITUNG

In Österreich waren laut offiziellen Erhebungen im Jahr 2020 circa 20.000 Menschen wohnungs- und obdachlos.³ Doch die Dunkelziffer könnte um ein Vielfaches höher sein, da die statistische Erhebung nicht umfassend ist und bestimmte Formen der Wohnungslosigkeit, wie beispielsweise die sogenannte „verdeckte Wohnungslosigkeit“, nicht berücksichtigt und die Zahl von Menschen, die auf der Straße, in Parkanlagen, in Wäldern etc. schlafen, nicht umfassend erhoben wird.⁴

Obdachlosigkeit stellt die extremste und offensichtlichste Verletzung des Rechts auf Wohnen als Teil des Menschenrechts auf einen angemessenen Lebensstandard dar. Zusätzlich führt Obdachlosigkeit zu weiteren Verletzungen der Menschenrechte, allen voran des Rechts auf Leben, des Rechts auf Gesundheit, des Rechts auf Privat- und Familienleben und kann in bestimmten Situationen auch eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellen oder zu Diskriminierung führen. Die Klimakrise und die damit einhergehende zunehmende Hitze in Österreich sind Faktoren, die die Menschenrechte von Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, zusätzlich gefährden und allenfalls zu weiteren Verletzungen ihrer Menschenrechte führen.

Österreich hat sich durch die Ratifizierung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) völkerrechtlich dazu verpflichtet, sowohl das Recht auf Wohnen (Artikel 11 (1) IPwskR) als auch das Recht auf ein Höchstmaß an körperlicher und psychischer Gesundheit (Artikel 12 IPwskR) zu achten, zu schützen und zu erfüllen – und zwar für alle Menschen in Österreich. Darüber hinaus hat Österreich auch die Verpflichtung, das Recht auf Leben (Artikel 6 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte – IPbpR; Artikel 2 Europäische Menschenrechtskonvention) zu achten, zu schützen und zu erfüllen.

Da Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Österreich nicht wirksam verhindert werden, kommt Österreich diesen Verpflichtungen nicht ausreichend nach.⁵ Auch der UN-Expert*innenausschuss stellte klar fest, dass Österreich seine menschenrechtlichen Verpflichtungen verletzt, wenn „eine nennenswerte Zahl von Personen nicht ... über eine einfache Unterkunft und Wohnraum verfügt“.⁶

„VERDECKTE WOHNUNGSLOSIGKEIT“

beschreibt die Situation von Personen, die in Wohnungs- und Obdachlosigkeit leben, jedoch nicht in offiziellen Statistiken aufscheinen. Dazu zählen Personen, die eine vorübergehende Lösung finden, indem sie bei Verwandten oder Freund*innen unterkommen, Couchsurfing betreiben oder in besetzten Häusern oder anderen unsicheren Räumen wohnen. In Österreich betrifft das Phänomen der „verdeckten Wohnungslosigkeit“ besonders Frauen.

³ Statistik Austria, *WOHNEN 2021, Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik*, p 88, <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wohnen-2021.pdf>

⁴ Amnesty International, „Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich, p 50

⁵ Siehe Amnesty International, „Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich

⁶ UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR), Allgemeine Erklärung Nr. 3, para 10

2. KEINEN RÜCKZUGSORT ZU HABEN MACHT KRANK

WOHNUNGS- UND OBDACHLOSIGKEIT – DEFINITION

Es gibt keine offizielle, internationale Definition von Wohnungs- und Obdachlosigkeit.

Die unterschiedlichen Definitionen spiegeln auch die verschiedenen Formen und Ausprägungen wider, in der Wohnungs- und Obdachlosigkeit auftreten kann. Von der offensichtlichsten Manifestation des Lebens auf der Straße ohne jegliche Unterkunft, bis hin zu verschiedenen Formen von Notunterkünften oder befristetem Wohnen.

In Österreich ist die von der Europäischen Dachorganisation für die Unterstützung von Wohnungs- und Obdachlosen (FEANTSA) entwickelte Definition üblich, die zwischen Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Wohnen in ungesicherten Wohnverhältnissen sowie Wohnen in unangemessenen Räumen unterscheidet.

Ein Zuhause stellt den Mittelpunkt des sozialen, emotionalen und vermehrt auch wirtschaftlichen Lebens dar und bietet einen Rückzugsort, an dem sich Menschen frei entfalten und verwirklichen können.

Gleichzeitig ist ein sicheres und geschütztes Zuhause die Grundlage für die Verwirklichung einer Reihe von Menschenrechten, darunter das Recht auf Gesundheit, Privat- und Familienleben, und letztlich auch das Recht auf Leben. Umgekehrt gesprochen kann im extremsten Fall Obdachlosigkeit tödlich sein, wie auch die Zahlen belegen. In Österreich sterben Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, bereits 20 Jahre früher im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe 45 bis 54 Jahre.⁷

Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind daher wesentliche Einflussfaktoren auf die Gesundheit der Menschen und können zu einem erhöhten Sterblichkeitsrisiko beitragen.⁸ Die Auswirkungen sind weitreichend: Für viele Menschen, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit erfahren, ist zum Beispiel für gewöhnlich das Finden eines sicheren

und geschützten Schlafplatzes dringender, als einen Besuch bei einer*em Ärzt*in zu vereinbaren. Das hat zur Folge, dass Menschen, die wohnungs- und obdachlos sind, erst sehr spät medizinische Hilfe aufsuchen, wie auch der Ärztliche Leiter des neunerhaus Gesundheitszentrums erklärte:

„Was wir sehen, ist, dass über alle Krankheiten hinweg, insbesondere chronische Krankheiten, die Menschen leider oft erst sehr spät zu uns kommen, also wenn die Krankheit schon fortgeschritten ist.“⁹ Eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin des neunerhaus Gesundheitszentrums fasste die Folgen der Obdachlosigkeit auf die Gesundheit der betroffenen Menschen folgendermaßen zusammen:

“Grundsätzlich verkürzt Obdachlosigkeit einfach das Leben um zwischen 10 und 30 Jahre. Und zwar nicht, weil es andere Risikofaktoren gibt, sondern weil sie obdachlos sind. Obdachlosigkeit macht krank.”

Ajoki Kalo, Diplomierte Gesundheit- und Krankenpflegerin und Teamleitung Pflege, neunerhaus Gesundheitszentrum¹⁰

⁷ Statistik Austria, *Eingliederungsindikatoren 2017*, https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0c842498-9b5f-4281-b331-21d84f8a01ba/ingliederungsindikatoren_2017_statfinal_rev1_2.pdf

⁸ Adeline M Nyamathi, *The impact of unstable housing on health*, 26 März 2021, [https://www.thelancet.com/journals/lanpub/article/PIIS2468-2667\(21\)00035-9/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanpub/article/PIIS2468-2667(21)00035-9/fulltext); Amnesty International, *An Obstacle Course: Homelessness Assistance and the Right to Housing in England*, EUR 03/5343/2022, 7. Juni 2022, <https://www.amnesty.org/en/documents/eur03/5343/2022/en/>

⁹ Interview mit Stephan Leick, 22. Juni 2022, persönlich

¹⁰ Interview mit Ajoki Kalo, 28. Juli 2022, persönlich

Trotz der offensichtlichen negativen Folgen der Obdachlosigkeit auf die Gesundheit der Menschen zeigen sich gerade bei dieser Personengruppe gravierende Lücken im Zugang zur Gesundheitsversorgung, denn viele Menschen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind, sind nicht versichert – und haben nur Zugang zur Versorgung in Notfällen.¹¹ Die Frage des Versicherungsschutzes wird besonders relevant, wenn es darum geht, Zugang zu langfristigen Therapien zu bekommen.¹²

Doch nicht nur der fehlende Versicherungsschutz hindert Menschen, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit erfahren, vom Zugang zum Regelbetrieb des Gesundheitssystems in Österreich, wie Dr. Stephan Leick, vom neunerhaus Gesundheitszentrum, ausführte:

“Wohnungs- und obdachlose Menschen haben einen viel schwierigeren Zugang zur Versorgung, weil man oftmals aneckt und an der hochschwelligsten Versorgung scheitert. Da gehört zum Beispiel dazu, Termine auszumachen oder [die Angst davor, aufzufallen]. Denn wenn man obdachlos ist, sind die Möglichkeiten für die Körperpflege sehr eingeschränkt. Dann geht man auch nicht gerne in ein Wartezimmer, setzt sich hin und wird abschätzig angeschaut. Auch in Spitalsambulanzen trifft man so häufig auf Vorurteile und Stigmatisierung.”

Dr. Stephan Leick, Arzt für Allgemeinmedizin und Ärztlicher Leiter des neunerhaus Gesundheitszentrums¹³

¹¹ Nahezu die gesamte österreichische Wohnbevölkerung (99,9 Prozent) ist von der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst. Die gesetzliche Krankenversicherung bietet den Versicherten und deren mitversicherten Angehörigen umfassenden Schutz im Krankheitsfall. Der gesetzliche Anspruch auf Leistungen umfasst – unabhängig von der Höhe des Krankenversicherungsbeitrages – den Anspruch auf Sachleistungen bei Vertragsärzt*innen in eigenen Einrichtungen der Versicherungsträger oder in Vertragseinrichtungen (Spitälern) für die im konkreten Fall medizinisch erforderlichen Leistungen. Alle Versicherten und Anspruchsberechtigten haben denselben Anspruch. Versichert sind grundsätzlich alle Dienstnehmer*innen und Lehrlinge, Pensionist*innen sowie Menschen, die arbeitslos sind. Nichtversicherte Personen haben prinzipiell die Möglichkeit, sich auf Antrag freiwillig selbst zu versichern. Siehe Österreichische Gesundheitskasse,

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.870439&portal=oegkportal>; Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Krankenversicherung.html>

¹² Interview mit Stephan Leick, 22. Juli 2022, persönlich

¹³ Interview mit Stephan Leick, 22. Juli 2022, persönlich

3. DIE ZUNEHMENDE HITZE UND IHRE FOLGEN FÜR DIE GESUNDHEIT VON MENSCHEN, DIE OBDACHLOSIGKEIT ERFAHREN

HITZETAG

Laut der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) spricht man von einem Hitzetag, wenn innerhalb eines Tages die Lufttemperatur ein Tagesmaximum von mindestens 30 Grad Celsius erreicht.

HITZEWELLE

Eine Hitzewelle ist eine ungewöhnlich lange Periode von heißen aufeinanderfolgenden Tagen. Die Definition über die Minstdauer einer Hitzewelle sowie das zu erreichende Tagesmaximum unterscheiden sich je nach Klimazone. In Österreich versteht man allgemein unter einer Hitzewelle eine Phase von mindestens drei aufeinanderfolgenden Hitzetagen.

Aufgrund der Klimakrise nehmen nicht nur die Durchschnittstemperaturen in Österreich zu, sondern auch die Anzahl der Hitzetage. Auch Hitzewellen sind zu jährlich wiederkehrenden Phänomenen in Österreich geworden, die immer länger und intensiver werden.¹⁴ Besonders spürbar ist das u.a. in Wien; einerseits wegen seiner geografischen Lage, aber vor allem auch aufgrund der Tatsache, dass die großflächige Versiegelung einer Stadt und die fehlenden Grünflächen zu höheren Temperaturen führen, was durch die langsame Luftzirkulation innerhalb städtischer Gebiete weiter begünstigt wird.¹⁵

Für Menschen, die Obdachlosigkeit erfahren und keinen Rückzugsort haben, hat dies besonders schwere Auswirkungen, wie „Karl“ berichtete:

„Es braucht einfach mehr Bäume. Beton heizt sich auf. Da bekommst du die Hitze von unten und von oben ab.“¹⁶

Hitze bedeutet grundsätzlich immer eine zusätzliche Belastung für den Körper. Bestehende, vor allem chronische Krankheiten können sich durch die zusätzliche Hitzebelastung weiter verschlechtern, wie auch Dr. Stephan Leick erklärte:

“Die Hitze verschlechtert jede Erkrankung, kann man fast sagen. Kranke Menschen sind während Hitzetagen kränker, gerade bei kardio-vaskulären- und Nierenerkrankungen.”

Dr. Stephan Leick, Arzt für Allgemeinmedizin und Ärztlicher Leiter des neunerhaus Gesundheitszentrums¹⁷

Hitze kann zu Hitzestress, Hitzeschlag und Hyperthermie (Überwärmung des Körpers) und im extremen Fall sogar zum Tod führen. Schon jetzt wirken sich die zunehmenden Hitzewellen in einer

¹⁴ Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), *Hitzewellen sind länger und häufiger geworden*, 2018,

<https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/hitzewellen-sind-laenger-und-haeufiger-geworden>

¹⁵ In diesen Fällen spricht man auch von sogenannten „urbanen Hitzeinseln“. Vgl. Austrian Special Report, *Österreichischer Special Report – Gesundheit, Demographie und Klimawandel*, 2018, p. 70 oder Magistratsabteilung 22 der Stadt Wien, *Urban Heat Islands – Strategieplan Wien*, 2015, pp. 7, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/3559579?originalFilename=true>

¹⁶ Interview mit „Karl“ (Name geändert), 28. Juli 2022, persönlich

¹⁷ Interview mit Stephan Leick, 22. Juli 2022, persönlich

erhöhten Mortalität in der Gesellschaft aus. So gab es laut der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) im Jahr 2018 in Österreich 550 hitze-bedingte Todesfälle.¹⁸ Bis Mitte des Jahrhunderts könnte die Zahl hierzulande bei 1000 Fällen pro Jahr liegen.¹⁹



DIE KLIMAKRISE UND IHRE FOLGEN FÜR ÖSTERREICH

Die Folgen der Klimakrise sind vielschichtig.ⁱ Österreich trifft die durch die Klimakrise verursachte Erderwärmung besonders und macht sich in einem überdurchschnittlichen Anstieg der Durchschnittstemperaturen bemerkbar. Als mitteleuropäisches Binnenland verzeichnet Österreich im Vergleich zur vorindustriellen Zeit einen Anstieg der mittleren Lufttemperaturen von etwa 2° Celsius und damit weit über dem globalen Mittel, das bei etwa 1° Celsius liegt.ⁱⁱ

In den letzten sechzig Jahren hat sich auch die Anzahl der Hitzetage in Österreich vervielfacht. Während es in den Landeshauptstädten vor dreißig Jahren zu drei bis zwölf Hitzetagen jährlich kam, hat sich die Zahl heute auf neun bis zweiunddreißig erhöht. Sollte der Klimawandel ungebremsst voranschreiten, so wären bis zum Jahr 2100 mit sechzig bis achtzig Hitzetagen im Jahr zu rechnen.ⁱⁱⁱ

Hitzewellen zählen nun zu jährlich wiederkehrenden Phänomenen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden diese immer länger und intensiver. Seit 1988 kommt es in den österreichischen Landeshauptstädten zu vier bis zehn Hitzewellen pro Jahr.^{iv}

Nicht alle Menschen sind gleichermaßen durch die Hitze gefährdet. Eine besondere Belastung ist die Hitze vor allem für ältere Menschen ab 65 Jahren, Schwangere und Kinder. Darüber hinaus kann sie eine Gefahr für Menschen mit gewissen Vorerkrankungen und chronischen Krankheiten darstellen und sich unter anderem in einer Zunahme von kardiovaskulären oder respiratorischen Krankheiten zeigen.^v

Daneben bestimmen auch sozio-ökonomische Faktoren, inwiefern jemand durch den Klimawandel negativ betroffen ist. Existierende Ungleichheiten in einer Gesellschaft werden durch den Klimawandel verstärkt. Menschen, die von Armut oder Diskriminierungen und Marginalisierung betroffen sind, spüren die negativen Folgen des Klimawandels überdurchschnittlich stark, im Vergleich zu dem Rest der Gesellschaft. Diese Ungleichheit ergibt sich in erster Linie durch die Frage, ob ausreichend Kapazitäten und Ressourcen zur Verfügung stehen, um sich vor den Auswirkungen der Hitze schützen zu können.

ⁱ oesterreich.gv.at, *Der Klimawandel und seine Folgen*,

https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/klimaschutz/Seite.1000200.html

ⁱⁱ World Meteorological Organization (WMO), *WMO update: 50:50 chance of global temperature temporarily reaching 1.5°C threshold in next five years*, 09. Mai 2022, <https://public.wmo.int/en/media/press-release/wmo-update-5050-chance-of-global-temperature-temporarily-reaching-15%C2%B0C-threshold> und ZAMG, *Klimafakten Österreich kompakt*, 09.08.2021, <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/klimafakten-oesterreich-kompakt>

ⁱⁱⁱ ZAMG, *Massive Zunahme an Hitzetagen*, 22.07.2022, <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/massive-zunahme-an-hitzetagen>

^{iv} ZAMG, *Hitzewellen sind länger und häufiger geworden*, 2018, <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/hitzewellen-sind-laenger-und-haeufiger-geworden>

^v APCC, *Österreichischer Special Report, Gesundheit, Demographie und Klimawandel*

¹⁸ Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), *Informationen zu Hitze*, <https://www.ages.at/umwelt/klima/informationen-zu-hitze>

¹⁹ Austrian Panel on Climate Change (APCC), *Österreichischer Special Report, Gesundheit, Demographie und Klimawandel*, p. 17

3.1. FÜR MENSCHEN, DIE OBDACHLOS SIND, IST HITZE BESONDERS GEFÄHRLICH

Für Menschen, die obdachlos sind, ist Hitze besonders gefährlich. Denn sie haben keinen sicheren und geschützten Rückzugsort und sind somit dem Wetter und den durch die Klimakrise bedingten Extremwetterereignissen stärker ausgesetzt.²⁰ Menschen mit Erfahrung in der Obdachlosigkeit sind auch den indirekten Folgen der Klimakrise stärker ausgesetzt, wie beispielsweise dem Kontakt mit Krankheiten und Schadstoffen.²¹ Aufgrund der sozialen Stigmatisierung und Diskriminierung, die sie erfahren, haben Menschen, die obdachlos sind, auch weniger Mittel und Ressourcen, um sich entsprechend vor den Folgen der Klimakrise – und insbesondere der Hitze – zu schützen.²² Letztlich verstärken die Effekte der Klimakrise die bestehenden (gesundheitlichen) Risiken und Verletzlichkeiten der Menschen,²³ wie auch aus den Interviews mit Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, und Expert*innen sichtbar wurde.

Durch die Hitze stehen die Menschen u.a. vor folgenden Problemen:

ÜBERWÄRMUNG DES KÖRPERS (HYPERTHERMIE)

Menschen, die obdachlos sind, haben ihr ganzes Hab und Gut ständig bei sich und tragen in der Regel auch mehrere Schichten Kleidung am Körper. Besonders Frauen verwenden dicke Schichten an Kleidung – oft wie einen sprichwörtlichen Schutzmantel, um ihre Körperform zu ändern, damit sie nicht angefasst werden, wie Ajoki Kalo, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin des neunerhaus Gesundheitszentrums berichtete.²⁴

Bei Hitze werden aber diese vielen Schichten gesundheitsgefährdend, da der Körper überwärmt.

“Es ist sehr heiß. Sehr anstrengend ... Ich trinke Limonade und sitze den ganzen Tag da. Ich bin ja vollbeladen. Ich habe einen Koffer und Einkaufswagen mit meinen Sachen. Das muss man schleppen. Ich kann aber nicht mehr.”

„Erika“ lebt in Wien mit Erfahrung in der Obdachlosigkeit²⁵

Sechs der interviewten Personen mit Erfahrungen in der Wohnungs- und Obdachlosigkeit kannten die von der Stadt Wien ins Leben gerufenen sogenannten ‚Cooling Stelen‘²⁶ und empfanden diese Möglichkeit der Abkühlung auch als positiv: „Zum [Sprühnebel] geh‘ ich hin. Ich brauche die Abkühlung. Das könnten sie überall in Wien machen!“²⁷ Doch fehlen sogenannte ‚Cooling Stelen‘ in der unmittelbaren Umgebung von Tageszentren, erschwert es Menschen, die wohnungs- und obdachlos sind, diese Möglichkeit der Abkühlung in Anspruch zu nehmen, da der Weg dorthin für manche Menschen eine Herausforderung darstellen kann: „Hier gibt es keinen [Sprühnebel]. Nur

²⁰ Sean A. Kidd; Susan Greco; Kwame McKenzie, *Global Climate Implications for Homelessness: A Scoping Review*, Journal of Urban Health (2021) 98, p 385

²¹ Sean Kidd, *Effects of Climate Change on People Experiencing Homelessness*, 14. April 2022, <https://www.homelesshub.ca/blog/effects-climate-change-people-experiencing-homelessness>

²² Sean A. Kidd; Susan Greco; Kwame McKenzie, *Global Climate Implications for Homelessness: A Scoping Review*, Journal of Urban Health (2021) 98, p 386

²³ United Nations General Assembly, Note by the Secretary General, The right to adequate housing, UN Doc A/64/255, 6. August 2009, para. 16

²⁴ Interview mit Ajoki Kalo, 27. Juli 2022, persönlich

²⁵ Interview mit „Erika“ (Name aus Gründen der Privatsphäre geändert), 03. August 2022, persönlich

²⁶ Wien, Cooling Stelen, <https://www.wien.gv.at/umwelt/coolswien/cool-e-plaetze.html>

²⁷ Interview mit „Erika“, 03. August 2022, persönlich

auf der Mariahilferstraße. Ich würde nicht extra dorthin fahren. Da muss ich die U-Bahn nehmen und bis ich dann dort bin... in der U-Bahn ist es noch heißer.“²⁸

FLÜSSIGKEITSMANGEL (DEHYDRATION)

Die Aufnahme von Flüssigkeit ist insbesondere an heißen Tagen für den Körper wichtig. Doch insbesondere Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, leiden häufig an Flüssigkeitsmangel. Alter, chronische Krankheiten und eine Medikamenteneinnahme können darüber hinaus das Durstgefühl eines Menschen negativ beeinflussen. Besonders deutlich wird dies während Hitzetagen, wie Expert*innen des neunerhaus Gesundheitszentrums berichteten:

„In den letzten Wochen waren die Menschen auch zunehmend dehydriert. Das führt auch zu Kopfschmerzen, es wird einem schwindlig, man hat keinen sicheren Tritt mehr. Wenn bereits drei Prozent des Körperwassers fehlen, kann es zu Mundtrockenheit kommen.“²⁹

Schwindel, Kopfschmerzen und Übelkeit gelten als Vorzeichen eines Hitzeschlags oder Sonnenstichs, welche medizinische Notfälle sind. Fälle von Schwindel sind gerade an heißen Tagen häufig: „Ob uns mal schwindlig geworden ist?! Die Rettung kommt zweimal am Tag, weil da gibt es immer ein paar [denen schwindelig wird], wenn es so heiß ist.“³⁰

Menschen, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit erfahren, leben häufig auch mit Suchterkrankungen, wie beispielsweise Alkoholerkrankungen.³¹ Alkohol entwässert den Körper zusätzlich, weshalb Betroffene ein noch größeres Risiko von Dehydration haben. „Es braucht Wasser, Wasser, Wasser. Ich verlang‘ ja keinen Alkohol.“³² Eine Person antwortete auf die Frage, was sie mache, wenn es 35°C Außentemperatur habe: „Da trink ich weniger Alkohol und mehr Wasser. Die anderen können das aber nicht.“³³

Auch wenn es zahlreiche Trinkbrunnen in Wien gibt, so empfinden Menschen mit Erfahrungen in der Wohnungs- und Obdachlosigkeit diese nicht als ausreichend, wie uns eine interviewte Person berichtete: „Hier gibt es einen [Trinkbrunnen]. Der ist aber übernützt. Die Tiere nutzen den auch. Es bräuchte mindestens zwei bis drei extra Brunnen.“³⁴

HAUTVERBRENNUNGEN UND ERSCHWERTE WUNDHEILUNG

Ein zu langer Aufenthalt in der Sonne ohne Sonnenschutzmöglichkeiten kann Sonnenbrände verursachen, die wiederum die Hautbarriere verletzen. Letztere ist ein natürliches Schutzschild des Körpers vor Keimen. Gerade für Menschen, die auf der Straße leben, kann das Eindringen von Keimen lebensgefährlich sein.

Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, können sich oft nicht ausreichend vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und/oder haben keinen Zugang zu Sonnenschutz. „Die Menschen kommen in der Hitze mit den schwersten Sonnenbränden zu uns. Das nimmt fürchterliche Ausmaße an, es kommt rasch zu Infektionen und geht mit massiven Schmerzen einher.“³⁵

Durch die Hitze kommt es außerdem zu Gefäßerweiterungen, wodurch Wunden aufgehen können und sich nicht mehr schließen lassen. Eine Lösung dafür bieten Kompressionen, doch diese erzeugen

²⁸ Interview mit „Karl“, 28. Juli 2022, persönlich

²⁹ Interview mit Ajoki Kalo, 27. Juli 2022, persönlich

³⁰ Interview mit „Erwin“ (Name geändert), 28. Juli 2022, persönlich

³¹ The Lancet, Editorial, *Health of the homeless*, Vol. 384, Issue 9953, October 2014, [https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(14\)61924-3/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(14)61924-3/fulltext); Riley D. Shearer; Nathan D. Shippee; Kathrine Diaz Vickery; Maria A. Stevens, *A longitudinal cross-sectional analysis of substance use treatment trends for individuals experiencing homelessness, criminal justice involvement, both or neither – United States, 2006-2018*, <https://www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S2667-193X%2821%2900170-8>

³² Interview mit „Erwin“, 28. Juli 2022, persönlich

³³ Interview mit „Tarek“ (Name geändert), Interview 28. Juli 2022, persönlich

³⁴ Interview mit „Karl“, 28. Juli 2022, persönlich

³⁵ Interview mit Ajoki Kalo, 27. Juli 2022, persönlich

wiederum zusätzliche Wärme.³⁶ Menschen in Obdachlosigkeit haben häufig offene Beine, weil das Wasser in den Gefäßen aufgrund der Belastungen nicht mehr zurückfließen kann, bis die Gefäße kaputt werden und das Wasser so lange nach außen drückt, bis man offene Beine bekommt.³⁷

“... bei offenen Wunden wäre es wichtig, nicht in die Donau zu hüpfen, dann könnten die Menschen eine Sepsis bekommen. Wenn die Hautbarriere fehlt, können Keime leicht in die Wunde eindringen und sich vermehren. Aus pflegerischer Perspektive muss ich mich jedoch fragen: Was verursacht für den Menschen akut ein größeres Leid? Dass die Person eine Sepsis entwickelt oder dass sie nicht in die Donau hüpfen darf...?”

Ajoki Kalo, Diplomierte Gesundheit- und Krankenpflegerin und Teamleitung Pflege, neunerhaus Gesundheitszentrum³⁸

³⁶ Wundzentrum Hamburg, *Kompressionstherapie, einfach-tragbar, Informationen für Betroffene und Angehörige*, https://wundzentrum-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/09/Patientenbroschuere_Kompression_2018.pdf

³⁷ neunerhaus, *Manche Wunden heilen, andere nicht*, 24. Mai 2018, <https://www.neunerhaus.at/nc/neuner-blog/aktuelles/detail/manche-wunden-heilen-andere-nicht/>

³⁸ Interview mit Ajoki Kalo, 27. Juli 2022, persönlich

FEHLENDE RÜCKZUGSMÖGLICHKEITEN

Menschen, die Obdachlosigkeit erfahren, fehlt es an einem sicheren und geschützten Rückzugsort. Auch wenn es in Wien mehr Tageszentren als in den übrigen Bundesländern gibt, können einige Menschen diese Angebote aufgrund bestimmter, teils sehr strenger Hausregeln nicht wahrnehmen.³⁹

Dann bleibt ihnen nur der öffentliche Raum. Während Hitzetagen und Hitzewellen kann der öffentliche Raum für die Menschen jedoch einen zusätzlichen Stressfaktor darstellen, weil es an schattigen und kühlenden Rückzugsmöglichkeiten fehlt.⁴⁰

Selbst das Mitwandern mit dem Schatten ist oft nicht möglich, wie „Karl“ erklärte:

“Wir gehen rüber auf die andere Straßenseite, in den Schatten. Dann kommt die Polizei und sagt, dass wir wieder auf die andere Seite gehen müssen – in die Sonne! Sie sagen, dass sich die Nachbarn aufgeregt haben, weil die Kinder schlafen wollen. Am Gürtel! Das Problem ist, dass es zwei Polizeistellen gibt. Auf jeder Seite. Und die schicken uns dann alle hin und her. Da brennt aber die Sonne runter. Wir sind vielleicht mal laut, ja – aber da gibt’s die Hitze.”

„Karl“ lebt in Wien mit Erfahrung in der Obdachlosigkeit⁴¹

Mehr Bäume und Grünflächen allgemein sowie entsprechende Sitzmöglichkeiten wären eine weitere Möglichkeit, um sich besser vor der Hitze schützen zu können, wie Menschen mit Erfahrungen in der Obdachlosigkeit in unseren Gesprächen erzählten.⁴² Auch ein Experte der Wohnungsloseneinrichtungen in Wien erklärte, dass „man [sich] auch überlegen [muss], welche Maßnahmen es sonst noch braucht und welche Kooperationen es geben kann. Es hat zum Beispiel nicht jede Einrichtung Zugang zu einer Grünfläche. Es ist nur eine Überlegung, aber vielleicht kann man die Grünflächen von Schulen über die Sommerferien anderen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Es wäre wichtig, dass die Grünflächen gut genutzt werden.“⁴³

Grundsätzlich ist die Frage von Rückzugsmöglichkeiten in diesem Zusammenhang von Relevanz – sowohl tagsüber als auch nachts – wie auch ein Experte berichtete: „Je mehr Rückzugsmöglichkeiten man in einer Einrichtung hat, desto besser ist es.“⁴⁴ Auch Tageszentren leisten an Hitzetagen und bei Hitzewellen einen wichtigen Beitrag für die Menschen: „Die Tageszentren machen auch in ihrer Umgebung einen Outreach [aktiv Ansprache]. Sie schauen dann auch, dass die Leute ins Tageszentrum kommen. Diese sind teilweise klimatisiert. Zum Beispiel das Obdach Ester ist neu, da wurde das schon mitgedacht. Das Obdach aXXept hat eine Klimaanlage.“⁴⁵ Wichtig ist auch die Arbeit

³⁹ Amnesty International, „Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich, p 51-52, 63

⁴⁰ orf.at, Caritas: Hitze für Obdachlose gefährlich, 8. August 2018, <https://religion.orf.at/v3/stories/2928982/>

⁴¹ Interview mit „Karl“, 28. Juli 2022, persönlich

⁴² Interview mit „Karl“, Interview mit „Tarek“, Interview mit „Erich“, 28. Juli 2022, persönlich

⁴³ Interview mit Experte, 27. Juli 2022, online

⁴⁴ Interview mit Experte, 27. Juli 2022, online

⁴⁵ Interview mit Experte, 27. Juli 2022, online

von Streetwork in diesem Zusammenhang: „Für das Streetwork ist [die Hitze] schon länger ein Thema, sicher schon seit mehreren Jahren. Sie setzen kleine Maßnahmen, wie zum Beispiel das Verteilen von Wasserflaschen oder – wenn welche vorhanden sind – Sonnencremes und Kappen. Sie können dann auch mit den Nutzer*innen ins Gespräch kommen. Sie wecken auch Leute auf, die in der Sonne schlafen.“⁴⁶

Während Hitzewellen kühlt die Luft auch nachts nicht wesentlich ab, insbesondere im städtischen Raum.⁴⁷ Für Menschen, die keinen Rückzugsort haben, sind nächtliche Temperaturen über 20°C (sogenannte „Tropennächte“⁴⁸) belastend: „Es ist ein Riesenunterschied. Die angenehmste Temperatur zum Schlafen soll zwischen 16 und 18 Grad liegen. Wenn es dann aber 28 Grad hat, dann ist es zu heiß zum Schlafen.“⁴⁹

Grundsätzlich gibt es in Österreich das Angebot von Notschlafstellen für Menschen, die akut von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind. Doch nicht alle Menschen können das Angebot der Notschlafstellen wahrnehmen. Die fehlende Privatsphäre oder der finanzielle Beitrag, der notwendig ist, stellt für Menschen eine Hürde dar, die sie faktisch darin hindert, Notschlafstellen anzunehmen.⁵⁰ Andere wiederum sind gar nicht anspruchsberechtigt, etwa EU-Bürger*innen oder Menschen aus anderen Bundesländern. In Wien gibt es im Winter für diese Menschen zusätzliche Plätze in Notschlafstellen: die sogenannten Winterpakete – eine humanitäre Maßnahme, die Menschen vor dem Erfrieren schützen soll. Doch der Großteil dieser zusätzlichen Plätze wird im Sommer geschlossen.⁵¹

“Sagen wir mal so: Im Winter gibt es das sogenannte herrliche Winterpaket. Jeder Mensch kommt dann irgendwo unter. Aber – und jetzt kommt das große Aber: im Sommer sperren die dann alles wieder zu. Warum gibt man den Menschen nicht auch im Sommer die Chance? Das ist total unlogisch. Im Winter kann ich wohin, weil es kalt ist, aber im Sommer soll ich nicht dorthin, weil es warm ist?”

„Karl“, lebt in Wien, mit Erfahrung in der Obdachlosigkeit⁵²

Das hat zur Folge, dass Menschen, die akut von Obdachlosigkeit betroffen sind, häufig im öffentlichen Raum schlafen müssen. Das kann wiederum negative Folgen für die Gesundheit der Menschen haben, da sie nicht zur Ruhe kommen können, wie auch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin des neunerhaus Gesundheitszentrums erklärte: „Gesundheit und Krankheit sind ein Kontinuum. Aus

⁴⁶ Interview mit Experte, 27. Juli 2022, online

⁴⁷ Climate Change Centre AUSTRIA, *Klimawandel: Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft*, https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/FactSheets/28_auswirkung_von_klimawandel_und_stadtentwicklung_20200629.pdf

⁴⁸ Laut dem Klimabericht Österreich 2021 sind Tropennächte die jährliche Anzahl an Tagen, an denen das Minimum der Lufttemperatur 20°C nicht unterschritten wird. In Wien waren es 23 Tropennächte im Sommer 2015. 2018 wurden in Wien 16 Tropennächte verzeichnet, 2019 waren es 15. Siehe Climate Change Centre AUSTRIA, *Klimastatusbericht 2021*, https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/Klimastatusbericht/KSB_2021/Klimastatusbericht_OEsterreich_2021_20220412.pdf

⁴⁹ Interview mit „Karl“, 28. Juli 2022, persönlich

⁵⁰ Amnesty International, „Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich, p 58ff

⁵¹ der Standard, *350 Plätze in Notquartieren bleiben in Wien wegen Pandemie offen*, 10. April 2022

<https://www.derstandard.at/consent/tcf/story/2000134818656/350-plaetze-in-notquartieren-bleiben-in-wien-wegen-pandemie-offen>

⁵² Interview mit „Karl“, 28. Juli 2022, persönlich

pflegerischer Sicht ist die Frage: Wie viel Ressourcen hat der Mensch? Wie finde ich kurz Ruhe? Wie kann ich mir etwas Gutes tun?“⁵³

Auf der Straße ist es schwierig, diese Ruhe zu finden. „In der Nacht schlafen wir zu sechst alle nebeneinander draußen. Aber das ist kein Schlaf. Weil es ist laut und dann bettelt jemand neben dir für Geld. Es ist anstrengend.“⁵⁴

⁵³ Interview mit Ajoki Kalo, 27. Juli 2022, persönlich

⁵⁴ Interview mit „Erika“, 3. August 2022, persönlich

4. STRUKTURELLE VERSÄUMNISSE ÖSTERREICHS UND DEREN MENSCHENRECHTLICHE FOLGEN

RECHT AUF WOHNEN

Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind die extremsten Verletzungen des Rechts auf angemessenes Wohnen. Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedeuten ein Leben unter ungünstigsten Bedingungen. Daher ist es eine „zentrale Minimalverpflichtung [der Staaten], um wenigstens die Erfüllung der wesentlichsten Mindestanforderungen jedes dieser Rechte“ nach dem IPwskR „zu gewährleisten“.⁵⁵

Vor diesem Hintergrund ist es eine menschenrechtliche Verpflichtung Österreichs, „Zugang zu sicheren und menschenwürdigen Notunterkünften [zu] garantieren, einschließlich der notwendigen Unterstützung und ohne Diskriminierung aus irgendwelchen Gründen, darunter Migrationsstatus, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Familienstand, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, Alter, Herkunft, Behinderung, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, Vorstrafen, unbezahlte Geldbußen oder Gesundheitszustand.“⁵⁶

Gerade im Bereich der Wohnungslosenhilfe zeigen sich strukturelle Versäumnisse Österreichs, die der vollen Verwirklichung des Rechts auf angemessenes Wohnen im Sinne des Artikel 11(1) IPwskR entgegenstehen. Das hat auch negative Folgen für die Verwirklichung weiterer Menschenrechte, allen voran des Rechts auf Gesundheit (Artikel 12 IPwskR) oder des Rechts auf Leben (Artikel 6 IPbpR).

In Österreich fehlt es an einer rechtlichen Anerkennung des Rechts auf Wohnen in der Verfassung und an der Verankerung der Wohnungslosenhilfe in einem nationalen Gesetzesrahmen. Daher ist die österreichische Wohnungslosenhilfe fragmentiert und uneinheitlich. Diese Zersplitterung wird durch das Fehlen einer nationalen Wohnstrategie noch verschärft. Der UN-Fachausschuss hat Österreich dafür kritisiert, dass es keine landesweite Wohnstrategie verabschiedet hat.⁵⁷ Eine nationale Wohnstrategie ist unerlässlich, da sie eine Klammer darstellt, wie das Recht auf Wohnen wirksam umgesetzt werden kann – von der Zurverfügungstellung von leistbarem Wohnraum, zur Schließung von Lücken in der Wohnungslosenhilfe bis hin zur Beendigung von Obdachlosigkeit.⁵⁸ Dadurch dient eine nationale Wohnstrategie auch dazu, die Effizienz des Systems zu überprüfen und zu gewährleisten.⁵⁹

Aufgrund des Fehlens einer nationalen Wohnstrategie, die einen Rahmen und Ziele definiert, haben einige Bundesländer eigene Wohnstrategien entwickelt – so auch Wien.⁶⁰ Darüber hinaus hat Wien auch einen Hitzeaktionsplan präsentiert, der Menschen, die Obdachlosigkeit erfahren, als eine besonders vulnerable Risikogruppe in Bezug auf Hitze identifiziert;⁶¹ allerdings beinhaltet er keine konkreten Maßnahmen zu deren Schutz, sondern vorgelagerte Maßnahmen zur Überprüfung und Erhebung aktueller Kapazitäten.⁶²

⁵⁵ CESCR, Allgemeine Erklärung Nr. 3, para. 10; und UN Doc. A/HRC/31/54, *Report of the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination in this context*

⁵⁶ Human Rights Council, *Guidelines for the Implementation of the Right to Adequate Housing*, UN Doc. A/HRC/43/43, 26. Dezember 2019, para 33 (a), <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G19/353/90/PDF/G1935390.pdf?OpenElement>

⁵⁷ CESCR, Abschließende Bemerkungen (Österreich), 13. Dezember 2013, UN Doc. E/C.12/AUT/CO/4, para. 20

⁵⁸ UN-Sonderberichterstatter*in für das Recht auf angemessenes Wohnen, *Report of the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination in this context*, UN Doc. A/HRC/37/53, 15. Jänner 2018, para. 7

⁵⁹ *ibid.*

⁶⁰ Fonds Soziales Wien (FSW), *Wiener Wohnungslosenhilfe Strategie 2022*, <https://www.fsw.at/downloads/informationen-fuer-organisationen/Wiener-Wohnungslosenhilfe-Strategie-2022.1625056362.pdf>

⁶¹ Wiener Hitzeaktionsplan, *Für ein cooles Wien der Zukunft*, <https://www.wien.gv.at/umwelt/coolswien/hitzeaktionsplan.html>

⁶² Wiener Hitzeaktionsplan, *Für ein cooles Wien der Zukunft*, Maßnahmenbündel für obdachlose Menschen, p 41, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/3955617?originalFilename=true>

RECHT AUF GESUNDHEIT

Wie in diesem Briefing ausgeführt, stellen Wohnungs- und Obdachlosigkeit einen ständigen Stressfaktor für die Menschen dar, mit Auswirkungen auf ihre Gesundheit. Zusätzlich haben Menschen, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit erfahren, häufig einen erschwerten Zugang zu Gesundheitsversorgung und -vorsorge: sei es aus Gründen der bestehenden Stigmatisierung und Diskriminierung oder den fehlenden Ressourcen der Menschen, sich um Termine zu kümmern und diese auch einzuhalten, da sich die Menschen, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit erfahren, in einer ständigen Ausnahmesituation befinden.

Dazu hielt der UN-Fachausschuss fest, dass „das Recht auf Gesundheit dahingehend ausgelegt werden muss, dass das Recht den Genuss einer Vielzahl von Einrichtungen, Gütern, Dienstleistungen und Bedingungen beinhaltet, die für die Verwirklichung des Rechts auf ein Höchstmaß an Gesundheit erforderlich sind.“⁶³ Darüber hinaus sind Vertragsstaaten dazu verpflichtet, jenen, die keine ausreichenden Mittel zur Verfügung haben, die notwendige Krankenversicherung und den Zugang zu erforderlichen Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung zu stellen und jede Art von Diskriminierung im Sinne des Artikel 2 IPwskR in diesem Zusammenhang zu verhindern.⁶⁴ Der UN-Fachausschuss stellte weiters fest, dass das Recht auf Gesundheit ein umfassendes Recht ist, welches auch die „zugrundeliegenden Faktoren der Gesundheit, wie Zugang zu sicherem und trinkbarem Wasser ... Nahrung und Wohnen ...“ umfasst.⁶⁵ Im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit hielt der UN-Sonderberichterstatter für Gesundheit fest, dass Zugang zu Wohnen ein wichtiger Faktor für die Förderung des Rechts auf Gesundheit ist, da dieser entscheidend zur Verbesserung der Gesundheit beiträgt.⁶⁶

Viele Menschen, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit erfahren, haben keine Krankenversicherung, da sie aus der Pflichtversicherung gefallen sind und nicht die finanziellen Mittel haben, um sich selbst zu versichern. Selbst wenn sie eine Pflichtversicherung haben, bedeutet das nicht automatisch, dass sie das öffentliche Gesundheitssystem auch in Anspruch nehmen können, da sie häufig mit zusätzlichen Hürden, wie Stigmatisierung oder fehlenden Ressourcen, konfrontiert sind. Somit können diese Menschen nur die Notversorgung des öffentlichen Gesundheitssystems in Anspruch nehmen und sind bei allen anderen ihre Gesundheit betreffenden Anliegen an Einrichtungen angewiesen, die von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen betrieben werden und diese Versorgungslücke füllen.

RECHT AUF LEBEN

Obdachlosigkeit berührt auch das Recht auf Leben, wie eine Resolution der Generalversammlung festhält: „... die gelebten Erfahrungen illustrieren, dass angemessenes Wohnen, Würde, Sicherheit und Leben so ineinander verwoben sind, dass sie grundsätzlich untrennbar sind.“⁶⁷ Somit kann Obdachlosigkeit sich letztlich auch negativ auf das Recht auf Leben auswirken (Artikel 6 IPbpR), da Obdachlosigkeit eine ernsthafte Bedrohung für das Leben darstellt, indem sie die Lebenserwartung drastisch verkürzt.⁶⁸

Das Recht auf Leben beinhaltet auch eine Pflicht des Staates zum Schutz des Lebens. Dies bedeutet, dass Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, „um die allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen anzugehen, die zu einer direkten Bedrohung des Lebens führen können oder den

⁶³ CESCR, Allgemeine Erklärung Nr. 14, para 9

⁶⁴ CESCR, Allgemeine Erklärung Nr. 14, para 19

⁶⁵ CESCR, Allgemeine Erklärung Nr. 14, para 11

⁶⁶ Special Rapporteur on the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health, Report, 12. April 2019, A/HRC/41/34, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G19/105/97/PDF/G1910597.pdf?OpenElement>

⁶⁷ United Nations General Assembly, *Adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living*, UN Doc A/71/310, 8. August 2016, para 27

⁶⁸ United Nations General Assembly, *Adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living*, UN Doc A/71/310, 8. August 2016, para 12

Einzelnen daran hindern, ihr*sein Recht auf ein Leben in Würde zu genießen.“⁶⁹ Extreme Armut und Wohnungs- und Obdachlosigkeit zählen zu diesen ‚gesellschaftlichen Bedingungen‘.⁷⁰

Zusätzlich werden durch die Klimakrise – und die damit einhergehenden steigenden Temperaturen, insbesondere die zunehmenden Hitzetage – diese ‚Bedrohungen für das Leben‘ verstärkt, wie auch der Menschenrechtsausschuss festhielt: „Umweltzerstörung, Klimakrise und nicht nachhaltige Entwicklung gehören zu den dringlichsten und schwerwiegendsten Bedrohungen für das Recht auf Leben für gegenwärtige und zukünftige Generationen.“⁷¹

Damit zeigt sich, dass durch das strukturelle Versäumnis Österreichs, Wohnungs- und Obdachlosigkeit wirksam zu verhindern und dem Recht auf Wohnen in Österreich volle Wirkung zu verleihen,⁷² Österreich letztlich auch der Pflicht zum Schutz des Lebens der Menschen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind, nicht ausreichend nachkommt.

⁶⁹ Human Rights Committee, Allgemeine Erklärung Nr. 36, Article 6: right to life, CCPR/C/GC/36, 3. September 2019, para 26

⁷⁰ Ibid.

⁷¹ Human Rights Committee, Allgemeine Erklärung Nr. 36, Article 6: right to life, CCPR/C/GC/36, 3. September 2019, para 62

⁷² Amnesty International, „Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Obdachlosigkeit verletzt offensichtlich das Recht auf angemessenes Wohnen und führt zu weiteren Menschenrechtsverletzungen, vor allem in Bezug auf das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit und folglich das Recht auf Leben. Die Klimakrise und die damit verbundenen Temperatursteigerungen – Stichwort Hitzetage – verschärfen die Situation zusätzlich. Die Auswirkungen davon spüren Menschen, die Obdachlosigkeit erfahren, überdurchschnittlich stark – wie dieses Briefing aufzeigt – da sie aufgrund von strukturellen und faktischen Hürden keinen Zugang zu sicheren und geschützten Rückzugsorten haben. Daher ist es dringend notwendig, dass Österreich das Recht auf angemessenes Wohnen und die damit verbundene Verpflichtung Wohnungs- und Obdachlosigkeit vorzubeugen und zu beenden, wirksam umsetzt und diesbezüglich zielführende Maßnahmen verabschiedet.

Vor diesem Hintergrund fordert Amnesty International von der österreichischen Bundesregierung und dem Nationalrat insbesondere:⁷³

- Eine wirksame Umsetzung des IPwskR, zu dessen Vertragsparteien Österreich zählt, in nationales Recht, zum Beispiel durch
 - Die Abschaffung des Erfüllungsvorbehalts zum IPwskR.
 - Die Überprüfung des österreichischen Grundrechtskatalogs im Hinblick auf die Aufnahme von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, insbesondere das Recht auf Wohnen, in die österreichische Bundesverfassung, wie im Arbeitsprogramm der Regierung 2020–2024 vorgesehen.
- Die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, um Menschen eine direkte Beschwerdemöglichkeit an den UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ermöglichen.
- Die Ratifizierung von Artikel 31 der revidierten Europäischen Sozialcharta über das Recht auf Wohnen.

Weiters fordert Amnesty International vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und den zuständigen Bundesländern und Landesrät*innen insbesondere:

- Die Umsetzung der Empfehlungen des UN-Fachausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, darunter die Verabschiedung einer nationalen Wohnstrategie. Diese soll auf die Ursachen abzielen, die zur Verletzung des Rechts auf angemessenes Wohnen beitragen und einen bundesweiten Aktionsplan vorsehen, wie diese Ursachen bekämpft und Wohnungslosigkeit beendet werden können. Dabei geht es insbesondere um Fragen der Leistbarkeit, der Delogierungsprävention und der Armutsprävention. Wichtig und besonders zu beleuchten ist dabei die Situation von Frauen und deren besonderen Bedürfnisse im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit.
- Die dringende Überprüfung der Anspruchskriterien, die derzeit zum Teil sowohl Österreicher*innen als auch Nicht-Österreicher*innen am Zugang zu den Leistungen der Wohnungslosenhilfe hindern.
- Die Ausweitung von Winterpaketen, damit diese das ganze Jahr über zugänglich sind und auch einen Schutz vor Hitze und weiteren gesundheitsgefährdenden Aspekten der Wohnungslosigkeit darstellen.
- Die Einrichtung einer Plattform für den regelmäßigen Dialog zwischen dem zuständigen Bundesministerium und den Bundesländern, um einen Austausch über bewährte Praktiken und Erfahrungen im Zusammenhang mit Wohnungslosenhilfe zu ermöglichen.

⁷³ Eine vollständige Auflistung der Empfehlungen von Amnesty International sind enthalten in: Amnesty International, „Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich, EUR 13/5458/2022, p 69-73

- Die Sicherstellung einer wirksamen Beteiligung und Konsultation von Personen mit Erfahrungen in der Wohnungs- und Obdachlosigkeit, insbesondere von Frauen, Migrant*innen, EU-Bürger*innen, jungen Erwachsenen und LGBTIQ-Personen, in der Ausarbeitung von Programmen und Strategien, die sich mit der Beendigung von Wohnungslosigkeit befassen.

**AMNESTY INTERNATIONAL
IST EINE GLOBALE
MENSCHENRECHTSBEWEGUNG.
WIR NEHMEN
UNGERECHTIGKEIT
PERSÖNLICH.**

KONTAKTIERE UNS



office@amnesty.at



(+43 1) 78008

FOLGE UNS



www.facebook.com/AmnestyOesterreich



@AmnestyAustria